

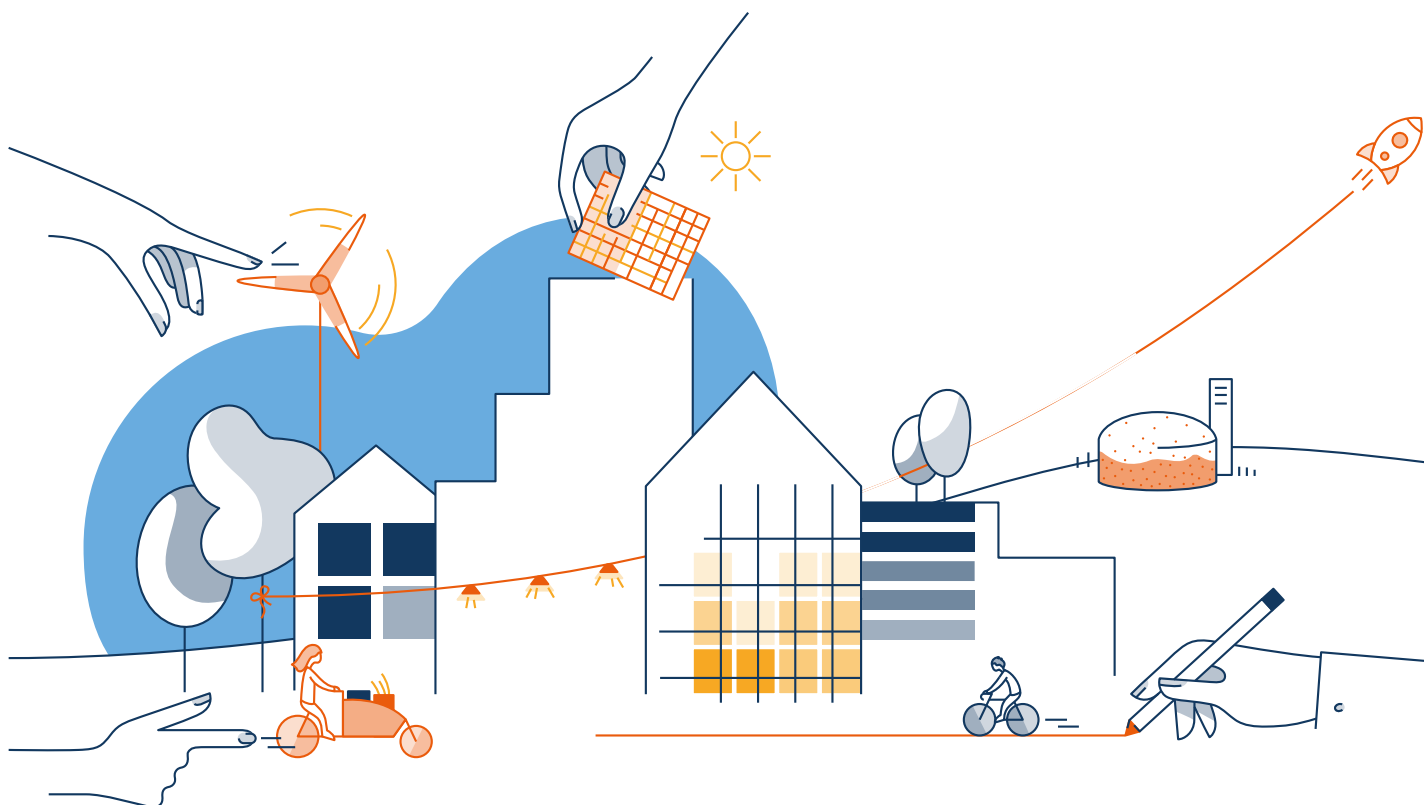


EnergieSchweiz  
für Gemeinden

**Projekt-  
förderung**

Leitfaden für Projektanden

# Fortschrittliche Städte und Gemeinden



01. Mai 2021

## Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument dient als Hilfestellung bei der Eingabe zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des Bundesamts für Energie (BFE). Die nachfolgenden Ausführungen sollen Sie bei der korrekten Eingabe eines qualitativ hochwertigen Antrages unterstützen.

Die formalen Rahmenbedingungen zur Antragseinreichung und zur finanziellen Förderung von Projekten finden Sie im [Merkblatt](#). Nutzen Sie für die Einreichung des Gesuchs unser [elektronisches Antragsformular](#). Sollten Sie Fragen haben, welche über den Inhalt dieses Dokuments hinausgehen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

### Inhalt

1	Ausfüllen der Antragsunterlagen	3
1.1	Angaben zu Personen und Organisation	3
1.2	Angaben zum Projekt	4
1.3	Beilagen & Nachweise	12
2	Einreichung eines Förderantrags	14
3	Kontakt	16

# 1 Ausfüllen der Antragsunterlagen

## 1.1 Angaben zu Personen und Organisation

Im ersten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihre Kontaktdaten sowie die grundlegenden Angaben zu Ihrer Stadt oder Gemeinde darlegen. Insbesondere sind die institutionellen Anforderungen an Stadt oder Gemeinde gemäss Merkblatt nachzuweisen.

### Stadt oder Gemeinde

STADT ODER GEMEINDE	
Name der Stadt oder Gemeinde:	<input type="text"/>
Kanton:	<input type="text"/>

Name der Stadt oder Gemeinde: Hier steht der Name der antragsstellenden Stadt oder Gemeinde.  
Kanton: Hier steht der Kanton, in welchem die Stadt oder die Gemeinde ist.

### Projektleitung der Gemeinde

PROJEKTL EITUNG IN DER GEMEINDE	
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>
Webseite:	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier die verantwortliche Person (Projektleitung) für die eingereichten Projekte an. Beachten Sie, dass diese Person auch die Vertragsdokumente erhält und direkt bei der Stadt oder Gemeinde angestellt sein muss. Entsprechend sollte die Adresse bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung verortet sein (Keine Privatadressen). Es wird ein vertieftes Projektverständnis bei der angegebenen Projektleitung erwartet.

### Mindestanforderung an die Stadt oder Gemeinde

MINDESTANFORDERUNG AN DIE STADT ODER GEMEINDE	
Zuständige Stelle für Energie- und Umweltfragen	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier Namen und Funktion der Person an, welche in Ihrer Stadt oder Gemeinde für Energie- und Umweltfragen verantwortlich ist und die entsprechenden Befugnisse hat. Die Stelle muss klar definiert und innerhalb der Verwaltung sein.

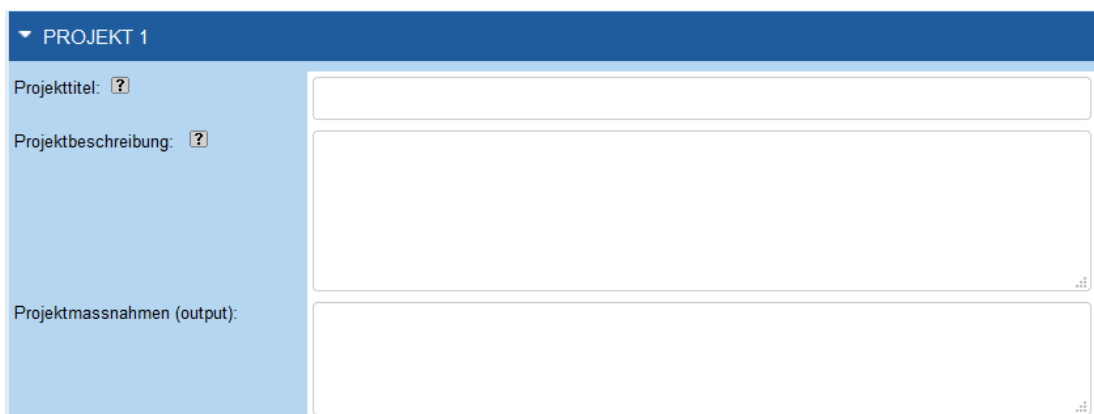
Die weiteren institutionellen Mindestanforderungen der Städte und Gemeinden sind im Rahmen der Beilage B nachzuweisen. Mehr Informationen auf Seite 13.

## 1.2 Angaben zum Projekt

Im zweiten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihr(e) Projektvorhaben beschreiben. Insbesondere sind die Anforderungen an Projekte gemäss Merkblatt nachzuweisen.

Es werden 1-2 Förderprojekte pro Stadt und Gemeinde unterstützt. Bei zwei eingereichten Projekten müssen Sie die nachfolgenden Masken für jedes Projekt individuell (gesamthft zwei Mal) ausfüllen.

### Projekttitle und -beschreibung



Beschreiben Sie hier Ihr geplantes Projektvorhaben. Achten Sie darauf Ihr Vorhaben so umfassend wie nötig und so knapp wie möglich zu erläutern.

Versuchen Sie dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welchen Handlungsbedarf adressiert Ihr Projekt?
- Was ist der Ansatz Ihres Projektes dazu (Zusammenfassung)?
- Wie soll das erreicht werden (Vorgehen / Projektschritte)?
- Was sind die Chancen des Vorhabens bzw. Ihre Intention für die Umsetzung?

Achten Sie bei Ihren Ausführungen insbesondere darauf:

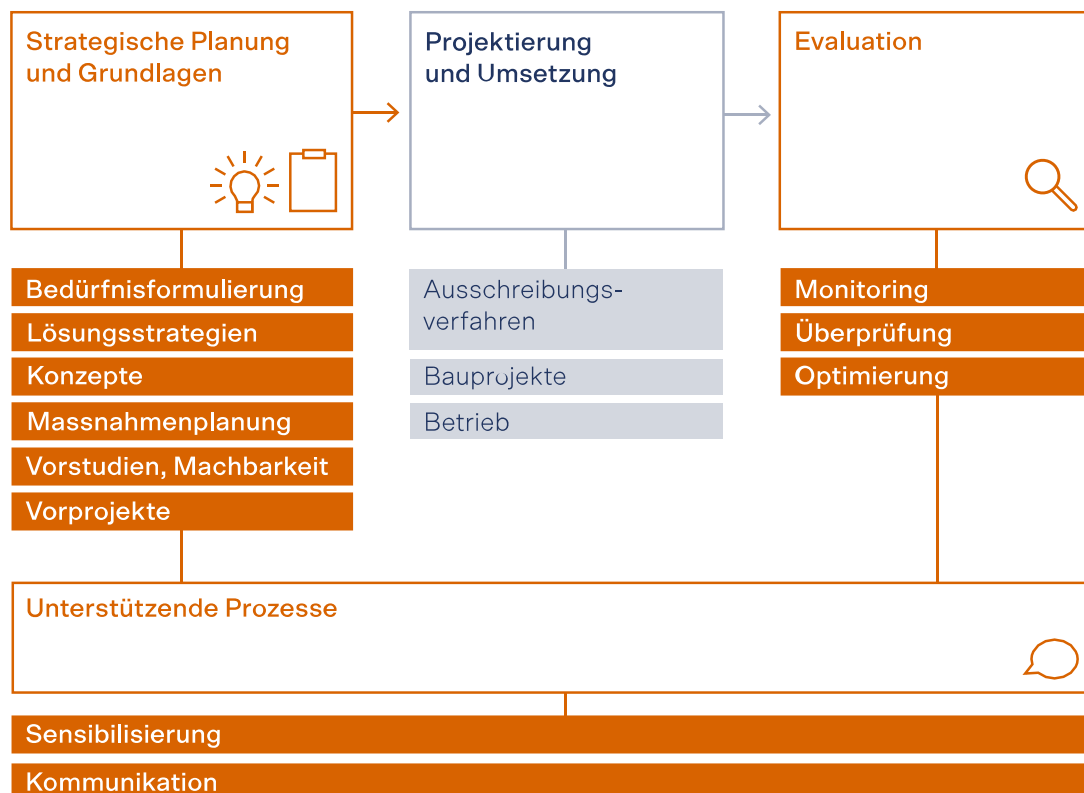
- die Einbettung Ihres Vorhabens in die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz (Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen) aufzuzeigen.
- die tangierten Projektphasen Ihres Vorhabens zu deklarieren.
- keine Überstimmung mit den nicht förderberechtigten Projekten aufzuweisen.

### Projektmassnahmen (Output)

Beschreiben Sie hier Ihre 3-8 geplanten Kerntätigkeiten im Rahmen des Projekts. Zeigen Sie uns so auf, wie Sie gedenken, die gewünschte Wirkung zu erzielen und welche Aktivitäten im Rahmen des Projekts zu erwarten sind. Versuchen Sie einfache und knappe Formulierungen zu verwenden.

### Förderfähige Projektphasen

Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen. Die förderberechtigten Projektphasen sind in der untenstehenden Darstellung orange markiert, nicht förderberechtigte blau.



### Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

- Energetische Zustandsanalysen von Gebäuden / Anlagen / Quartiere
- Optimierte energetische Sanierungsplanungen von kommunalen Gebäuden
- Ökokompass für KMU's
- Einsatz von BIM für die Sanierung von Infrastrukturen mit Energieeinsparungspotentialen

- Projekte im Bereich Sektorenkopplung (Fernwärme, E-Mobilität und erneuerbare Stromerzeugung)
- Monitoringkonzepte im Gebäudebereich
- Optimierte Raumnutzungskonzepte für kommunale Gebäude
- Betriebsoptimierungen im Bestand (Einsatz von automatisierten KI-Steuerungen)
- Energiestrategische Anpassungen einer Gemeinde (koordinierte Entwicklung der Orts- und Energieplanung)
- Aktionspläne in den Bereichen Energie und Klimaanpassungen etc.
- Kommunale und lokale Fernwärmeprojekte
- Potenzialanalysen für Abwasserwärme- und Kältenutzung / See- / Flusswasser
- Mobilität im Quartier (Analysen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs, Sharingangeboten, Veloförderung)
- Konzepte im Bereich Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV)
- Evaluation und Umsetzung von «Trinkwasserkraftwerken»
- Optimierte Kanalnetzbewirtschaftungen
- Aufbau von Sensornetzwerken im Bereich Energie und Umwelt zur Steuerung und Überwachung
- Nutzung und Einsatz von Wasserstoff
- Konzepte und Pilotprojekte im Bereich der lokalen Speicherung (Wärme, Strom, Kälte)
- Anergie-Netze
- Aufbau von Plattformen zur Information und Beratung von verschiedenen Nutzergruppen im Energiebereich
- Beteiligungsmodelle für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Smart Metering Anwendungen in kommunalen Gebäuden
- Sondierung von systematischer Nutzung von Abwärmepotenzialen
- Entwicklung und Planung (Energieplanung, Mobilitätsplanung, Klimaplanung etc.)
- Entwicklung partizipativer Energieplanung- und Umsetzungsmassnahmen
- Kooperationen mit Schulen (Energiespielplatz etc.)

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

### **Nicht förderberechtigte Projekte**

- Projekte, die durch das Programm «Temporäre Projekte» von EnergieSchweiz bereits spezifisch unterstützt werden:
  - Erneuerbar Heizen,

- PV in Gemeinden,
- Make Heat Simple,
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

### **Schwerpunkt «Veloförderung»**

Zur Stärkung der Veloförderung in Städten und Gemeinden stehen bei der Ausschreibung zur Projektförderung 2021 zusätzliche Fördergelder für bis zu **15 Projekte** zu Verfügung. Unterstützt werden Projekte, welche zu einer verstärkten Nutzung des Velos in der Stadt oder Gemeinde beitragen. Die Höhe der Beiträge sowie die Rahmenbedingungen entsprechen jenen der allgemeinen Projektförderung.

Die Eingabe von Projekten zur Veloförderung folgender Art ist möglich (Liste nicht abschliessend):

- Analyse von Schwachstellen und Entwicklung von Massnahmenplänen mit Verbesserungsmöglichkeiten für den Veloverkehr (wie Schliessung von Netzlücken, gefährliche Knoten etc.) im Einflussbereich der Gemeinde
- Entwicklung und Umsetzung von Messkonzepten für den Veloverkehr
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen (Teil-/Richtpläne, Netzplanungen etc.) und Masterplänen zur Velonutzung/-förderung
- Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Konzepten zur Förderung des Veloverkehrs bei bestehenden oder neuen Überbauungen und Arealen (der öffentlichen Hand), bei Unternehmen oder in Schulen
- Begleitende kommunikative Massnahmen zu vorangehenden Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung allgemein oder bestimmter Zielgruppen zur Velonutzung (reine Kommunikationsprojekte werden nicht unterstützt)
- Planung und Umsetzung von Veloförder-Kampagnen (mit mehreren Aktivitäten) zur Förderung des Velofahrens in der Gemeinde (Einzelaktionen sowie Aktionen,

welche bereits von EnergieSchweiz gefördert werden (z.B. Cyclomania) werden nicht unterstützt)

### Hinweise:

Bau- und Infrastrukturkosten (z.B. für eine neue Velostation oder einen Veloweg) werden nicht unterstützt.

Doppelfinanzierungen durch den Bund, insbesondere bei Projekten, welche bereits im Rahmen der Agglomerationsprogramme unterstützt werden, sind ausgeschlossen. Projektleistungen, welche im Rahmen der Agglomerationsprogramme jedoch nicht unterstützt werden (z.B. ergänzende Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen) können im Rahmen der Projektförderung unterstützt werden.

Zusätzliche Informationen unter [Mobilität \(local-energy.swiss\)](https://www.local-energy.swiss).

### Projektbeginn & -ende

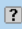
TERMINE	
Projektbeginn:	<input type="text"/>
Ablieferung der Projektergebnisse:	<input type="text"/>

Deklarieren Sie hier den Projektbeginn und das geplante Datum für den Projektabschluss.

Bitte beachten Sie:

- Frühester Projektbeginn ist ab dem 01.01.2022.
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid) können nicht unterstützt werden. Unterteilen Sie ihr Projekt also so, dass der beantragte Teil frühestens am 01.01.2022 beginnt.
- Jegliche Massnahmen vor dem 01.01.2022 sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Definitiver Abschluss des Förderprojekts muss vor dem 31.12.2023 stattfinden und eine entsprechende Schlussberichterstattung eingereicht werden.

### Zielgruppen

ZIELGRUPPE	
Angaben der Zielgruppe: 	<input type="text"/>

Geben Sie hier die wichtigsten Zielgruppen Ihres Vorhabens an.

Stellen Sie sich bei der Identifikation der Zielgruppe/n die folgenden Fragen:

- An wen richten sich die Massnahmen und Aktivitäten des Projekts?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt eine Verhaltensänderungen erwirken?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt einen spezifischen Nutzen stiften?



## Projektziele

**PROJEKTZIELE**

Ziel 1:

Ziel 2:

Ziel 3:

Wirkungsbereich:  
 Gesamte Region  
 Teilbereich (beteiligte Gemeinden sind in der Projektbeschreibung aufzuführen)

Definieren Sie hier die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Vorhabens sowie die entsprechenden Zielgruppen.

Stellen Sie sich bei der Definition der Zielsetzungen die folgenden Fragen:

- Wer sind unsere Zielgruppen?
- Welche Wirkung / Nutzen / Verhaltensänderung wollen wir bei den Zielgruppen erreichen (Outcome)?
- Wie erreichen wir das? (Zusammengefasster Output)

Beispiel:

Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs (Outcome) der Gemeindeverwaltung (Zielgruppe) durch Optimierung des Flotteneinsatzplans (Output).

Bitte beachten Sie:

- Klar formulierte Zielsetzungen, welche Zielgruppe, Wirkung und Tätigkeit enthalten.
- Die Zielsetzung geben ein Gesamtbild über das Projektvorhaben.
- Nur direkte Wirkungen durch Ihre Tätigkeiten oder die absehbaren Tätigkeiten (in direkter Abfolge zu Ihrem Vorhaben) auführen.
- Ein Erfassen der indirekten Wirkungen, welche stark von externen Einflüssen abhängen (Impact), ist nicht nötig.

## Absehbare Wirkung

ABSEHBARE WIRKUNG DER VORGESEHENEN PROJEKTKONKRETISIERUNG <span style="float: right;">?</span>	
Energieeffizienz:	<input type="text"/>
Förderung Erneuerbare Energien:	<input type="text"/>
CO2 Einsparung:	<input type="text"/>
Zusätzliche Wirkung:	<input type="text"/>

Von zentraler Bedeutung für die Beurteilung ist die Abschätzung der prognostizierbaren Wirkung Ihres Projektes in Bezug auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder CO<sub>2</sub>-Reduktion. Entsprechend werden diese prognostizierten Wirkungen bei den Antragsstellern explizit einzeln erfragt. Allerdings werden nicht zwingend absehbare Wirkungen in allen vier Wirkungsbereichen erwartet.

Bitte beachten Sie, dass Sie die relevanten Wirkungen folgendermassen erfassen:

- Versuchen Sie so konkret wie möglich zu sein. Teilweise sind die Wirkungen der Projektvorhaben erst nach der Umsetzung eines potenziellen Folgeprojektes nachweisbar. Versuchen Sie diese Wirkungen bereits heute abzuschätzen und für den hypothetischen Fall einer optimalen Weiterführung anzugeben.
- Beschreiben Sie die absehbaren Wirkungen mit SMARTEN Indikatoren:
  - **Specific:** Der Indikator muss eindeutig und klar formuliert sein.
  - **Measurable:** Der Indikator muss zu einer bestimmten Zeit (potenziell in der Zukunft) messbar sein.
  - **Achievable:** Die absehbare Wirkung muss mit optimalem Projektverlauf und -weiterführung künftig erreichbar sein.
  - **Relevant:** Die Information ist für das Projektvorhaben von Relevanz.
  - **Time-bound:** Im Idealfall ist der Indikator mit einer Zeitangabe zur absehbaren Nachweisbarkeit der Wirkung versehen.
- Geben Sie bevorzugt quantitative Wirkungen an und weichen Sie nur wenn nötig auf qualitative Wirkungsbeschreibungen aus.
- Unter dem Feld «Zusätzliche Wirkungen» können Sie Wirkungen ausserhalb der drei vorgegebenen Wirkungsbereiche (Bspw. Sensibilisierungserfolge, Kommunikative Reichweite etc.) angeben.

## Projektkosten und -finanzierung

PROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG	
Gesamtkosten (CHF):	<input type="text" value="0"/>
Förderung ECH max. 40% (CHF):	<input type="text" value="0"/>

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für das beschriebene Projekt an. Bitte beachten Sie, dass der von EnergieSchweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

## Gesamtprojektkosten und -finanzierung

GESAMTPROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG (TOTAL)	
Gesamtkosten (CHF):	<input type="text"/>
Förderung ECH max. 40% (CHF):	<input type="text" value="0"/>

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für die Gesamtheit Ihrer eingereichten Projekte an. Diese Summen sollten sich durch die Addition aller bereits angegebenen projektspezifischen Beträge ergeben. Bitte beachten Sie, dass der von Energieschweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

## 1.3 Beilagen & Nachweise

Im Anhang des Antrages müssen Sie die geforderten Nachweise durch entsprechende Dokumentkopien erbringen. Beachten Sie, dass Sie unbedingt sämtliche Nachweise bei der Antragseinreichung inkludieren.

### Beilage A: Projektbudget

Stadt oder Gemeinde:	Bitte hier ausfüllen			
Projekt 1:	Bitte hier ausfüllen			
<b>Aufwand (inkl. MWSt.)</b>				
Leistungen des Projektträgers				
<b>Art</b>	<b>Beschrieb</b>	<b>Aufwand (h)</b>	<b>Stundenansatz (CHF)</b>	<b>Kosten (CHF)</b>
Fachbearbeitung				
Sitzungsgelder				
<b>Art</b>	<b>Beschrieb</b>	<b>Anzahl Sitzungen * Personen<sup>1)</sup></b>	<b>Sitzungsgeld<sup>2)</sup></b>	<b>Kosten (CHF)</b>
Eingekaufte Dritteleistungen				
<b>Firma</b>	<b>Kurzbeschreibung (Offerten beizulegen)<sup>3)</sup></b>			<b>Kosten (CHF)</b>
<b>Total Aufwand (CHF)</b>				<b>-</b>
1) Multiplizieren der Sitzungen und Personen (Bsp. 3 Sitzungen mit 5 Personen, 15 eintragen)				
2) Pro Person und Sitzung      3) Kleinaufträge bis zu einer Gesamtsumme von CHF 5'000.- können summarisch erfasst werden.				
<b>Finanzierung</b>				
Ertrag ohne Geldfluss: verwaltungsinterne Basisleistungen				
<b>Leistungserbringer</b>	<b>Beschrieb</b>			<b>Betrag (CHF)</b>
Gemeinde Muster				
<b>Total Ertrag verwaltungsintern</b>				<b>-</b>
Ertrag ohne Geldfluss (Dritte, Wirtschaft, Private, etc.)				
<b>Leistungserbringer</b>	<b>Beschrieb</b>			<b>Betrag (CHF)</b>
Firma Muster				
<b>Total Ertrag ohne Geldfluss</b>				<b>-</b>
Ertrag mit Geldfluss				
<b>Art</b>	<b>Beschrieb</b>			<b>Betrag (CHF)</b>
EnergieSchweiz				
Beiträge Kanton/e				
Beiträge Gemeinden				
Weitere Mittel (z.B. Sponsoring)				
<b>Total Geldertrag</b>				<b>-</b>
<b>Total Ertrag (CHF)</b>				<b>-</b>
Folgende maximalen Stundensätze wurden definiert: Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und Projektleitung CHF 156.-				

In der Beilage A müssen Sie das bekannte bzw. vorhersehbare Projektbudget Ihrer Vorhaben vollständig und nachvollziehbar angeben.

Bitte beachten Sie:

- Für jedes der eingereichten Projektvorhaben ist eine einzelne und vollständige Projektbudgetierung einzureichen.
- Die Finanzierung von 60% der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.
- Jegliche Massnahmen vor dem Zulassungsentscheid (01.01.2022) sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden. Es werden folgende maximale Stundensätze akzeptiert. Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und Projektleitung CHF 156.-.

### **Beilage B: Energiepolitischer Nachweis**

Legen Sie in Beilage B Nachweise Ihrer kommunalen energiepolitischen Engagements bei. Die Qualität und der Umfang Ihrer energiepolitischen Engagements wird als Bewertungskriterium angewendet.

Folgende Dokumente können unter anderem ein solches Engagement darstellen:

- Zertifizierungen (Energistadt, ISO 50001, etc.),
- Aktuelle Energie-Bilanzierungen (nicht älter als 5 Jahre)
- Politische Entscheide
- Energiepolitisch relevante Massnahmenplanung der Gemeinde
- Bisherigere Bauprojekte und entsprechendes Monitoring der Resultate.

### **Beilage C: Unterschriebene Antragsunterlagen**

In Beilage C laden Sie zwingend Ihre ausgefüllten Antragsunterlagen inkl. handschriftlichen Signatur hoch. Ohne Unterschrift kann Ihr Antrag nicht genehmigt.

## 2 Einreichung eines Förderantrags

Für die Einreichung des Gesuchs ist unser elektronisches Antragsformular vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

### **Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:**

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Vergabemodalitäten:**

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge zum Programm.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Maximal 25 unterstützte Städte und Gemeinden pro Programmperiode.
- Es werden maximal 1-2 Förderprojekte pro Stadt/Gemeinde und Zyklus unterstützt.
- Für die spezifische «Velo-Förderung» können max. 15 Projekte unterstützt werden.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.

Die Gesuchsteller erhalten innert 2 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

**Termine:**

Eingabestart	1. Mai 2021
Eingabeschluss	31. Juli 2021
Rückmeldung BFE	bis Ende Oktober 2021
Vertragszustellung	Anfang 2022
Projektstart	1. Januar 2022
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung 2022	Oktober 2022
Einreichung prov. Endbericht & Rechnung 2023	Oktober 2023
Abschluss des Projekts	31. Dezember 2023
Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung 2024	Februar 2024

## 3 Kontakt

### Bei Fragen wenden Sie sich an:

Patrick Schenk  
Projektförderung  
c/o Generis AG  
Freier Platz 10  
8200 Schaffhausen  
Tel.: +41 52 674 06 00  
E-Mail: [projekt@local-energy.swiss](mailto:projekt@local-energy.swiss)  
[www.local-energy.swiss](http://www.local-energy.swiss)